Erste Änderungssatzung vom 09.07.2024
zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Oberotterbach vom 21.Juni 2019

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Oberotterbach hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der§§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter die folgende Erste Änderungssatzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 02. Juni 2019 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

§ 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Oberotterbach vom 02. Juni 2019 erhalten folgende Neufassungen:

§ 2
Ausschüsse des Gemeinderates

(1) Der Gemeinderat bildet folgende Ausschüsse:
1. Haupt- und Finanzausschuss
2. Bau- und Planungsausschuss
3. Landwirtschafts- und Umweltausschuss
4. Waldausschuss
5. Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales
6. Kulturausschuss
7. Rechnungsprüfungsausschuss.

(2) Die Ausschüsse gemäß Absatz 1 haben fünf Mitglieder und für jedes Mitglied einen Stellvertreter.

(3) Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses und des Haupt- und Finanzausschusses sowie ihre Stellvertreter werden aus der Mitte des Gemeinderates gewählt. Die übrigen Ausschüsse des Absatzes 1 können aus Mitgliedern des Gemeinderates und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde gebildet werden. Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder sollen Mitglied des Gemeinderates sein; entsprechendes gilt für die Stellvertreter der Ausschussmitglieder.

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Oberotterbach, den 09.07.2024

Heinz Oerther, Ortsbürgermeister